

**Zusammensetzung und Geschäftsverteilung
der Spruchsenate gemäß § 68 FinStrG beim
Zollamt Innsbruck ab 2018**

Zahl: 800000/04541/01/2018

Zollamt Innsbruck
Strafsachen
Innrain 32
6020 Innsbruck

Sachbearbeiter
Spiegel
Telefon +43 (0)512-505-568419
e-Mail Dieter.Spiegel@bmf.gv.at
DVR 0010782

***Übersicht über die Zusammensetzung der Spruchsenate beim
Zollamt Innsbruck und deren Geschäftsverteilung
ab dem Jahr 2018***

Senat I.

Dem Senat I obliegt als Organ des **Zollamtes Innsbruck** die Durchführung der mündlichen Verhandlung und Fällung des Erkenntnisses

bei selbständig berufstätigen Beschuldigten,
bei Beschuldigten, die weder selbständig noch unselbständig
oder sowohl selbständig als auch unselbständig berufstätig sind,
bei mehreren Beschuldigten eines Verfahrens, die verschiedenen der vorgenannten
Berufsgruppen angehören,
bei Mitgliedern eines zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs einer juristischen
Person (§ 36 Abs.3 Z.1 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl.Nr. 22/1974) oder
leitenden Angestellten (§ 36 Abs.3 Z.2 des Arbeitsverfassungsgesetzes), wenn
wegen eines im Rahmen dieser Funktion begangenen Finanzvergehens verhan-
delt wird.

Senatsmitglieder:

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Vorsitzender: | Dr. Werner AUER |
| b) Beamter aus dem Stande
des höheren Finanzdienstes: | HR Mag. Dieter SPIEGL |
| c) Laienbeisitzer: | Mag. Alexander Berger |

Im Falle der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

Zu a) Mag. Peter FRIEDRICH
Mag. Helga MOSER
Dr. Christoph MADLENER

Zu b) HR Mag. Brigitte NEUNER
HR Mag. Reinhard BICHLER
HR Dr. Johann TRAGER

Zu c) Mag. Heidi BLUM
Dr. Stefan KASTNER
Helmut WAGNER
Mag.pharm Georg Saexinger

Senat II.

Dem Senat II. obliegt als Organ des **Zollamtes Innsbruck** die Durchführung der mündlichen Verhandlung und Fällung des Erkenntnisses

bei unselbständig berufstätigen Beschuldigten.

Senatsmitglieder:

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Vorsitzender: | Dr. Werner AUER |
| b) Beamter aus dem Stande
des höheren Finanzdienstes: | HR Mag. Dieter SPIEGL |
| c) Laienbeisitzer: | Dr. Bernhard SIGMUND |

Im Falle der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

Zu a) Dr. Christoph MADLENER
Mag. Peter FRIEDRICH
Mag. Helga MOSER

Zu b) HR Mag. Reinhard BICHLER
HR Mag: Brigitte NEUNER
HR Dr. Johann TRAGER

Zu c) Mag. Georg HUMER
Mag. Helmut HILGART
Dr. Hans LECHLEITNER
Dr. Thomas RADNER

Innsbruck, am 20.04.2018

Der Vorstand

gez. Mag. Reinhard Bichler, HR